

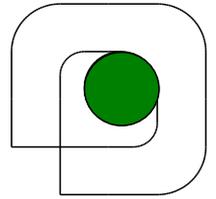
Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.

Burgstraße 4

D-24103 Kiel

☎ 0431-93027 📠 0431-92047 ✉ info@lnv-sh.de 🌐 www.LNV-SH.de

LNV



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Sperrfrist 04. November 2022, 13 Uhr

Verbindliche Vorgaben für einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen: Synergieeffekte von Arten-, Natur- und Klimaschutz nutzen!

Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) fordert die Landesregierung zur Umsetzung konkreter Schritte auf, um auf einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien hinzuwirken. Denn Flächenverbrauch, strukturarme Landschaften und intensive Landnutzung befeuern den andauernden Artenrückgang. Besonders im Hinblick auf sich verändernde Klimabedingungen ist es notwendig, dass ein großer Artenpool für den zukünftigen Funktionserhalt in der „Normallandschaft“ zur Verfügung steht.

Anlässlich der öffentlichen Jahreshauptversammlung des Dachverbandes der schleswig-holsteinischen Natur- und Umweltschutzverbände zum Thema „Energiewende versus Naturschutz?“ am 04.11.2022 in Rendsburg fordern die Natur- und Umweltschützer*innen im Lande Umweltminister Tobias Goldschmidt und die Landesregierung auf, sich für eine naturverträgliche Erzeugung der erneuerbaren Energien einzusetzen. „Die Energiewende ist zwingend notwendig, wenn wir den Klimawandel begrenzen und somit auch Arten helfen wollen, die hiervon existenziell bedroht sind. Das für die Zielerreichung notwendige rasante Ausbautempo von Wind- und Solaranlagen sowie der steigende Umfang der benötigten Flächen für die Energiewende beinhalten jedoch auch Konfliktpotenzial und zum Teil negative Folgen für Natur, Landschaft und Umwelt. Klimakrise und Biodiversitätskrise müssen jedoch gemeinsam angegangen werden“, so Prof. Dr. Ulrich Irmeler, Vorsitzender des LNV.

„Beim Ausbau der Solarenergie sind vorrangig die bereits versiegelten Flächen zu nutzen, die auf Dachflächen von Mehrfamilienhäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie über Parkplatzflächen mehr als ausreichend verfügbar sind“, ergänzt Christof Martin, stellvertretender Vorsitzender des LNV. „Biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie Dach- und Fassadenbegrünung oder die Schaffung von Quartieren für gebäudebrütende Arten sollten hier stärker gefördert werden. Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind ökologische Mindeststandards festzulegen sowie freiwillige zusätzliche Maßnahmen der ökologischen Aufwertung zu fördern, um struktur- und artenreichere Lebensräume zu schaffen. Durch Solarpaneele beschattete Parkplätze kühlen das Stadtklima, Dach- und Fassadenbegrünung schaffen artenreichere Lebensräume. Diese hierdurch entstehenden Synergieeffekte von Arten-, Natur- und Klimaschutz sind systematisch zu nutzen und zu fördern. Letztlich ist die Standortwahl für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entscheidend, damit die Anlagen naturverträglich sind und den klein- sowie großräumigen Biotopverbund berücksichtigen. Aus Naturschutz- oder Klimaschutzsicht sensible Flächen sind hierbei freizuhalten. Wir fordern die Landesregierung auf, die hierfür notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, und diese Aufgabe nicht allein den Kreisen aufzubürden.“

Schleswig-Holstein hat mit seiner Regionalplanung zur Windenergie in einem langwierigen Prozess „Windenergievorranggebiete“ festgelegt und als eines der ersten Bundesländer das Zwei-Prozent-Flächenziel erreicht (gemäß einer abweichenden Berechnung des Bundes sind etwa 2,9 % der Landesfläche gefordert). Die geplanten Gesetzesänderungen zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien werden erhebliche Einschränkungen im Artenschutz mit sich bringen, was insbesondere als kollisionsgefährdet eingestufte Fledermausarten sowie Großvogelarten (z.B. Seeadler, Rotmilan, Weißstorch) betreffen wird. Ursprüngliche Ausschlusskriterien wie Kerngebiete (Dichtezentren) von Brutvögeln (z.B. Seeadlerdichtezentrum) sowie Schwerpunkträume (Rastplätze) waren bislang von Windkraftanlagen freizuhalten, sind jedoch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen worden. Hierdurch kommt es nicht nur zu einer Gefährdung der wenigen Arten, für die Dichtezentren ausgewiesen wurden, sondern die Gefährdung betrifft auch alle weiteren Vogelarten, welche diese Räume ohne Windkraft ebenfalls als Refugialräume zur Populationserhaltung nutzen konnten. Die Gesetzesänderungen haben somit negative Folgen für alle Vogel- und Fledermausarten.

Der LNV ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Schleswig-Holstein. Er ist gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz und § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannter Naturschutzverein. In ihm sind 25 Vereine mit rund 170.000 Mitgliedern organisiert.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Irmeler, Dr. Iris Pretzlaff (Tel: 0176-240 76 998)

LNV-Spendenkonto: IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00, Bordesholmer Sparkasse BIC: NOLADE21BOR